



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

77. Jahrgang

Ansbach, Mai 2009

Nr. 5

Seite

Inhalt

Impulse

74 Projektstage gegen „Rechts“

Stellenausschreibungen

76 Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken

77 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

79 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach (erneute Ausschreibung)

Prüfungen

80 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2009;

Mündliche Prüfung

80 Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer nach der FPO II 2009;

Mündliche Prüfung

Aus-/Fort- und Weiterbildung

81 Mehr als ein Trostpflaster – Tag der Schulseelsorge

Weitere Informationen

82 Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik" - Schwerpunkt Kunststofffenster

Nichtamtlicher Teil

82 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

84 Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger aus einem anderen Regierungsbezirk

Impulse

Projekttag gegen „Rechts“

an der Privaten Schule zur Erziehungshilfe
des evangelischen Jugendhilfeverbundes „Der Puckenhof“ e.V.

Aufmärsche von Neonazis in Gräfenberg, Nürnberg und an anderen Orten, rechtsradikale Parolen und Schmierereien an Wänden, Musik mit rechten Texten vor/auf Schulhöfen, Berichterstattung in den Medien über rechtsradikale Vorfälle, ...

Rassistische Übergriffe und Gewalt können täglich auf den Straßen, am Arbeitsplatz in öffentlichen Verkehrsmitteln und leider auch in Schulen stattfinden.

Rechtsradikale Gedanken machten leider auch vor unserer Schule nicht Halt: Rassistische Äußerungen gegenüber Mitschülern, Hakenkreuz-Schmierereien an der Wand, auf Schülertischen, rechtsradikales Material auf konfiszierten Handys, ...

Unser Kollegium beschloss, gemeinsam nicht länger zuzuschauen, sondern zu handeln, entsprechende Vorkommnisse offen anzusprechen und präventive Handlungsmöglichkeiten zu überlegen.

In der nächsten Lehrerkonferenz wurden zum Thema „Rechtsradikales Gedankengut hat an unserer Schule keine Chance“ alle Beobachtungen und problematischen Situationen benannt, um daraus Handlungsansätze für den Schulalltag ableiten zu können. Um allerdings die notwendige Intensität und Nachhaltigkeit unserer Überlegungen bei den Schüler/-innen zu erreichen, wurde für die Hauptschulstufe (Jahrgangsstufen 5 - 9) „Projekttag gegen Rechtsextremismus“ vereinbart, um sie in den präventiven Prozess einzubinden.

Zunächst wurden in den Klassen, in Stufenkonferenzen und in jahrgangsübergreifenden pädagogischen Konferenzen die Probleme angesprochen und Vorschläge der Schüler/-innen gesammelt. Unterstützt wurden wir - durch Informationsmaterial und Referenten - vom Kreisjugendring Erlangen und durch das Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung in Nürnberg. Nach intensiven Diskussionen entstand ein Programm, das jeder Klasse im Rahmen der Projekttag genügend Freiraum einräumte, sich situations- und schülergemäß einzubringen. Jede Klasse hatte die Möglichkeit auch jahrgangsübergreifend oder mit Partnerklassen zusammen zu arbeiten. Alle Lehrkräfte kooperierten und arbeiteten sehr engagiert mit, so dass die Projektphasen problemlos über mehrere Unterrichtsstunden oder auch über den ganzen Schultag ausgedehnt werden konnten. So konnte die Schulgemeinschaft erfahren, dass wir auf unterschiedlichen Wegen ein gemeinsames Ziel erreichen. Die Ergebnisse sollten für alle sichtbar und erfahrbar sein u. a. auch in einer gemeinsamen Schulveranstaltung z. B. durch Ausstellungen, Vorträgen präsentiert werden.

Im Folgenden werden Themen aufgelistet, die unsere Schüler/-innen zu einer vertieften Reflexion über „rechtsradikale Gedanken“ führten:

- Vorbereitung, Betrachtung, Analyse des Films „Die Welle“
- Lesen von Auszügen aus dem Roman von Morton Rhue „Die Welle“
- Die Geschichte des Nationalsozialismus und das Leben während der Nazi-Diktatur
- Interviews mit Großeltern/Zeitzeugen über die Zeit des Nationalsozialismus
- Die Demokratie zur Zeit der Weimarer Republik – Vergleich mit heute
- Besuch von Synagogen, Museen, Gedenkstätten (u. a. Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg, KZ in Dachau, Jüdisches Museum Franken in Fürth und Schnaittach, ...)
- Wie zeigt sich heute Rechtsradikalismus?
- Welche Symbole werden verwendet?

- Warum wenden sich Jugendliche der „rechten Szene“ zu?
- Wie lassen sich Menschen manipulieren? (in Geschichte und Gegenwart)
- Welche Gesetze schützen die Demokratie?
- Filmprojekte: Schüler/-innen äußern ihre Meinung vor der Kamera (Erlebnisse, Erfahrungen, Betroffenheit, ...)
- Präsentation der Ergebnisse zum Thema „Rechtsradikalismus in Geschichte und Gegenwart“ an Ausstellungsflächen
- ...

Durch die gemeinsame und intensive Auseinandersetzung, die weit über die Vermittlung von geschichtlichen Fakten hinaus reichte, wurde tiefe Betroffenheit erreicht, die auch im Alltag eine neue Qualität des Umgangs miteinander spürbar werden ließ.

Wir erreichten, dass unsere Schüler/-innen untereinander und im Rahmen der Projektpräsentation mit Besuchern und Gästen offen und engagiert diskutierten. Sie lernten, Stellung zu beziehen und entdeckten, dass umfassende Informationen notwendig sind, um sicher gegen „rechtes Gedankengut“ argumentieren zu können.

Sie lernten aber auch, dass Zivilcourage und Stehvermögen gefordert sind, um sich nicht von Demagogen einvernehmen zu lassen.

Unser Kollegium ist sich einig, dass alle Lehrkräfte aufgrund der wertvollen Erfahrungen sicherlich überlegter und gezielter reagieren werden, wenn „rechte“ Provokationen wahrgenommen werden.

Unser Kollegium ist sich aber auch bewusst, dass „Projektstage gegen Rechts“ nur einen guten, sinnvollen Anfang bilden können, um Schüler/-innen zu differenzierter Wahrnehmung anhalten zu können und ihnen Mut zu machen, begründet Position zu beziehen. Während des gesamten Schuljahres müssen aber „rechte“ Provokationen in der Klassengemeinschaft kontinuierlich aufgegriffen und thematisiert werden, um bei den Schüler/-innen die notwendige Nachhaltigkeit zu erreichen. Wir dürfen nicht nachlassen, die vielen demokratisch gesinnten Schüler/-innen in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und müssen ihnen helfen, sich zu starken Persönlichkeiten zu entwickeln.

Literatur:

- Gloel, Rolf / Gützlar, Kathrin; Gegen Rechts argumentieren lernen, VSA-Verlag, 2005
- Laning, Jonas / Schweizer, Marion; Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg, Verlag a. d. Ruhr, 2005

Kontakte:

- Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung, www.isfbb.de
- Kreisjugendring, www.kjr-erh.de
- www.schule-ohne-rassismus.org
- <http://www.netz-gegen-nazis.de/>
- www.polizei.propk.de
- www.welle.film.de

Das Kollegium der Privaten Schule zur Erziehungshilfe des evangelischen Jugendhilfeverbundes „Der Puckenhof“ e.V.

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. April 2009 Gz. BL4-0312-3/09

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilt mit Bekanntmachung vom 14. April 2009 Az. IV.7 -5 P 8001.1.1 - 4.32 447 mit:

"Die Stelle einer Referentin/eines Referenten (Regierungsschuldirektor der BesGr. A 15) für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung von Mittelfranken wird zur Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer mit der Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen ausgeschrieben.

Es sollen sich vor allem Beamtinnen/Beamte bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Förderschulen nach § 2 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBI S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBI S. 349) - mindestens siebenjährige Erfahrung im Förderschuldienst, davon mindestens drei Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 oder höher - erfüllen.

Der Referentin/Dem Referenten sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

- Fachfragen der Förderschwerpunkte Lernen und Sprache;
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Förderzentren in allen Förderstufen;
- berufliche Eingliederung von Schulabgängern der Sonderpädagogischen Förderzentren;
- Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Muttersprache;
- Unmittelbare Zuständigkeit für
 - die Sonderpädagogischen Förderzentren in den Städten Nürnberg und Fürth sowie im Landkreis Nürnberger Land sowie
 - die Schule zur Sprachförderung in Nürnberg
 - die Schulen für Kranke in Mittelfranken

- Mitarbeit bei der Personalplanung und des Personaleinsatzes, insbesondere die Verwaltung der Mobilen Reserven an den Förderschulen in Mittelfranken;

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber in der Lage ist, den Übergang von Schulabgängern der Sonderpädagogischen Förderzentren in Maßnahmen der Berufsvorbereitung und -ausbildung konzeptionell und organisatorisch zu gestalten. Hierbei sind neben fachlicher Kompetenz und beruflicher Erfahrung auch Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft mit Schulen, Maßnahmeträgern und der Arbeitsagentur erforderlich.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt ..."

2. Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **28. Mai 2009** bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

Ansbach-West, Luitpoldschule	6512	Grundschule	219	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ
---------------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Hilpoltstein	6912	Hauptschule	354	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ
--------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------

Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.**

9. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **25. Mai 2009**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **28. Mai 2009**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **5. Juni 2009**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach (erneute Ausschreibung)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. April 2009 Gz. 40.2-5145-1/09

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist zum Schuljahr 2009/10 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen – zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren – neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit erneut zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Grundschule. Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an Grundschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb der Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **5. Juni 2009** bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **16. Juni 2009**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2009; Mündliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 3. April 2009 Gz. 40.2-5195-3/09

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Volksschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/
Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 20 Minuten) werden in **Nürnberg, Grundschule Birkenwald-Schule, Herriedener Straße 25**, durchgeführt.
2. **Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 02.06.2009, früh, und enden am Freitag, 05.06.2009, abends.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für die mündlichen Prüfungen über die Staatlichen Schulämter schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab Freitag, 29.05.2009, nachmittags, an der Grundschule Birkenwald-Schule, Herriedener Straße 25 (Eingangstür), in Nürnberg aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.

6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
7. Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **1. August 2009** einzureichen.
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer nach der FPO II 2009; Mündliche Prüfung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 3. April 2009 Gz. 40.2-5196-1/09

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Volksschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/
Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die zwei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 30 Minuten) werden in **Nürnberg, Grundschule Birkenwald-Schule, Herriedener Straße 25**, durchgeführt.
2. **Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 02.06.2009, früh, und enden am Dienstag, 03.06.2009, abends.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine

(gemäß § 11 Abs. 3 FPO II) für die mündlichen Prüfungen über die Staatlichen Schulämter schriftlich bekannt gegeben.

4. Die Prüfungspläne hängen ab Freitag, 29.05.2009, nachmittags, in der Grundschule Birkenwald-Schule, Herriedener Straße 25 (Eingangstür), in Nürnberg aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 8 FPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
7. Die Reisekostenaufrechnungen sind nach Abschluss der Prüfung beim zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **1. August 2009** einzureichen.
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Mehr als ein Trostpflaster – Tag der Schulseelsorge

Termin: 15. Juli 2009
 Tagungsort: Heilsbronn
 Zielgruppe: Kirchliche und staatliche Lehrkräfte aller Schularten
 Leitung: Dr. Ute Baierlein
 Teilnehmerzahl: 120

Dieser Tag vermittelt Informationen über das noch junge, aber sehr nachgefragte Arbeitsgebiet der evangelischen Schulseelsorge. Vorgestellt werden Projekte aus ganz Bayern sowie Konzeptionen von Seelsorge an verschiedenen Schularten.

Durch seine Teilnahme unterstreicht Landesbischof Dr. Johannes Friedrich die Bedeutung von Schulseelsorge als kirchliches Engagement in der Schule.

Der Referent des Vormittags, Prof. Dr. Joachim Bauer, Uniklinik Freiburg, ist bekannt durch seine Arbeiten zur Lehrgesundheit. In seiner Buchveröffentlichung „Lob der Schule“ beschreibt er Perspektiven einer menschenfreundlichen Schule. Durch seinen Vortrag wird Schulseelsorge eingebettet in umfassende Überlegungen zur Weiterentwicklung von Schulkultur; sie ist mehr als ein Trostpflaster.

Am Nachmittag werden in Workshops neben konzeptionellen Themen Erfahrungen aus der konkreten Arbeit an Schulen vorgestellt, etwa die Möglichkeiten der Notfallseelsorge bei Krisen an Schulen.

Besondere Hinweise:

Der Tag der Schulseelsorge beginnt um 9:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr.

Die Anmeldungen erbitten wir bis **19.06.2009** für staatliche Lehrkräfte über FIBS (LFB 76/854), für kirchliche Lehrkräfte mit dem Bewerbungsformular unter www.rpz-heilsbronn.de/download/formb.pdf

Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!

Weitere Informationen unter

www.rpz-heilsbronn.de und im Dillinger Heft Nr. 76, Lehrgang Nr. 854.

Weitere Informationen

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik" - Schwerpunkt Kunststofffenster

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. März 2009 Gz. 44.1-5204-26/08

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.12.2008 Gz. VII.3-5 O 9210.R9-1-7.128 584 für die Beschulung im Ausbildungsberuf "Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik" mit dem Schwerpunkt Kunststofffenster nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), folgende

Rechtsverordnung

1. Für den Ausbildungsberuf "Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik" wird zur Bildung von Fachklassen in der Jahrgangsstufe 12 im Schwerpunkt Kunststofffenster an der

Staatlichen Berufsschule
Rothenburg o. d. T. - Dinkelsbühl
Schulort Dinkelsbühl
Nördlinger Straße 22
91550 Dinkelsbühl

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der das Gebiet des Freistaates Bayern umfasst (Landesfachsprengel).

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Nichtamtlicher Teil

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Stellenausschreibung des Diakonischen Werkes Neustadt/Aisch

Das Diakonische Werk der Evang. Luth. Dekanatsbezirke Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und Uffenheim e.V. besetzt zum Schuljahresbeginn 2009/2010 am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum I, Friedensweg 8b, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841 4130, Schulnummer 6049, die Stelle

einer Sonderschulkonrektorin/ eines Sonderschulkonrektors

als ständige Vertretung der Schulleiterin
(BesGr. A 14 + AZ)

Die private Schule versorgt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im vorschulischen Bereich sowie in den ersten Jahrgangsstufen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung aus dem gesamten Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim. Sie kooperiert eng mit dem Teilzentrum II öffentlicher Trägerschaft, das für den Mittel- und Oberstufenbereich zuständig ist. Zur Zeit werden an der Schule 245 Kinder in 14 Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen sowie in vier SVE-Gruppen unterrichtet. Außerdem existiert ein differenziertes System der mobilen sonderpädagogischen Hilfen und des Mobilien sonderpädagogischen Dienstes.

Wir erwarten

- die Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in der/den Fachrichtung(en) Lernbehinderten-, Sprachbehinderten- oder Verhaltensgestörtenpädagogik

- Vorerfahrung in Leitungsaufgaben eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- kirchliche Zugehörigkeit (gem. ACK-Klausel) und die Bereitschaft, den diakonischen Auftrag des Schulträgers mitzutragen
- Erfahrung im Bereich der Schulvorbereitenden Einrichtungen und der Diagnose- und Förderklassen, sowie in der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe und im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst
- engagierte und ideenreiche Unterstützung bei der Umsetzung des Konzeptes des Sonderpädagogischen Förderzentrums und der Weiterentwicklung des Schulprofils
- Sachkompetenz im Umgang mit Kollegium und Elternschaft, insbesondere auch Teamfähigkeit
- Handlungskompetenz in Fragen der Schulorganisation und Schulentwicklung
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Teilzentrum II (öffentliches Förderzentrum ab Klasse 3) sowie anderen Einrichtungen des Trägers

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **22. Mai 2009** an das Diakonische Werk, Kirchplatz 5, 91413 Neustadt/Aisch, Tel. 09161 8995-12

gez. Rolf Höfner, Diakon, 2. Vorsitzender

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung **bis spätestens 22. Mai 2009** ein.

Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme **bis spätestens 29. Mai 2009** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die

Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KWMBI I Nr. 6/2006: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5 P 7010.4-4.19 125).

Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.

Eine evtl. Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Stadt Nürnberg

www.nuernberg.de

Nürnberg verfügt über ein leistungsfähiges und breit gefächertes Schulwesen. Ein Schwerpunkt der Bildungspolitik wird aufgrund der demographischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf dem Ausbau von Ganztageschulen, insbesondere auch im Bereich der Volks- und Förderschulen liegen. Die Stadt Nürnberg ist als Sachaufwandsträger für 75 Grund-, Haupt- und Förderschulen sowie für 12 schulvorbereitende Einrichtungen für sprachauffällige und entwicklungsverzögerte Kinder einschließlich einer Frühförderstelle für sprachgestörte Kinder für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen verantwortlich und arbeitet bei der Einrichtung von Ganztagesangeboten an staatlichen Schulen eng mit dem Staatlichen Schulamt zusammen.

Wir suchen eine/einen

Rektor/in für den Bereich Volks- und Förderschulen

Stellenwert: BGr. A 14 bzw. VGr. I b BAT/EGr. 14 TVöD

Ihre Aufgaben

Sie vertreten die Stadt Nürnberg in allen Angelegenheiten die sich aus der bayer. Schulgesetzgebung und den entsprechenden Schulordnungen für die Volks- und Förderschulen ergeben. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind insbesondere

- die Wahrnehmung von Aufgaben als Sachaufwandsträger aller Nürnberger Volks- und Förderschulen einschließlich der Organisation der Mittagsbetreuung,
- die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in pädagogischen und rechtlichen Fragen (z.B. Sprengelbildung, Einrichtung von Ganztageschulen),
- die Konzeption, Organisation und Durchführung von besonderen pädagogischen Maßnahmen (z.B. Mama lernt Deutsch, Elternkurse, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Ferienbetreuung und Ferienpass),
- Beratungs- und Informationsaufgaben (z.B. Schulanmeldungen, Gast-schulanträge, Schulwegsicherheit, Durchsetzung der Schulpflicht, Geschäftsstelle der rechtlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg).

Wir erwarten

Sie verfügen neben der Ersten und Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- oder Sonderschulen über mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft an einer der genannten Schulformen, gute pädagogische Kenntnisse, Erfahrungen in der (Schul-)Verwaltung und fundierte Kenntnisse des Schulrechts sowie hohe Sozialkompetenz. Als innovative Persönlichkeit sind Sie aufgeschlossen für neue pädagogische Entwicklungen, besitzen die Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten, ausgeprägtes Organisationstalent, Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen sowie gute kommunikative Fähigkeiten und hohe Belastbarkeit. Erfahrungen mit den regionalen Besonderheiten der Nürnberger Volks- und Förderschulen sind von Vorteil.

Wir bieten

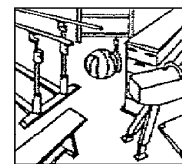
Die Beschäftigung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen im Beamtenverhältnis.

Ihre Bewerbung

senden Sie bitte mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **15.05.2009** an die **Stadt Nürnberg, Personalamt, z. H. Herrn Haas, Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg**. Bitte verwenden Sie nur Kopien, weil eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann. Telefonisch erreichen Sie uns unter (0911) 231-2341.

Die Stadt Nürnberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Frauenförderplan ist Bestandteil unserer Personalarbeit. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu erleichtern, wird, entsprechend den rechtlichen Vorgaben, Teilzeitarbeit ermöglicht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Wir freuen uns, wenn sich Bewerberinnen und Bewerber aller Nationalitäten angesprochen fühlen.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielflächen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger aus einem anderen Regierungsbezirk

Träger: Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Die private, staatlich anerkannte Berufsschule in Abensberg ist eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderungsschwerpunkt Lernen. Die Berufsschule führt derzeit 59 Klassen/Gruppen mit 480 Schülerinnen/Schülern. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung im Berufsbildungswerk. Wir suchen zum nächstmöglichen Termin die/den

stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiter

mit Lehramt für Förderschulen oder berufliche Schulen (staatl. Lehrkräfte BesGr. A14 + AZ)

Nähere Auskünfte, z. B. zu den erforderlichen Qualifikationen, erteilt der private Träger.

Bewerbungen bitte bis **3. Juni 2009** an:

Katholische Jugendfürsorge

Herrn Peter Wichelmann

Orleansstraße 2a

93055 Regensburg

Tel.: 0941 79887-160

Fax: 0941 79887-157

E-Mail: personal@kjf-regensburg.de

Weitere Informationen:

www.kjf-regensburg.de

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Abteilungsdirektorin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>